

ADFC RheinBerg-Oberberg e.V.
Oberheidkamper Str. 52
51469 Bergisch Gladbach

www.adfc-berg.de

Anschrift Lastenrad-Nutzerin

Vorname, Name: (nachfolgend Nutzer genannt)
Straße, Haus-Nr.:
PLZ und Ort:

Datum der Ausleihe:, Datum der vereinbarten Rückgabe

Telefon im Notfall: **0157 3325 9478** (ADFC, Bernhard Werheid)

Erklärung der Lastenrad-Nutzer zum Haftungsausschluss

Die Ausleihe geschieht auf eigene Gefahr. Jeder Nutzer ist für seine Tätigkeiten während der Ausleihe verantwortlich. Ihm sind die Risiken, die mit der Nutzung des chike e-kids der Marke „Chike“ verbunden sind, bekannt. Der ADFC RheinBerg-Oberberg e.V. haftet nicht für Schäden, die durch Unfall und/oder elementare Einflüsse entstanden sind.

Fahrten unter Fahrtauglichkeitseinschränkungen (Drogen, Alkohol) sind nicht statthaft.

Der Nutzer nimmt in eigener Verantwortung, unter den gesetzlichen Forderungen des öffentlichen Straßenverkehrs, die Nutzung des chike e-kids wahr. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle Schäden, soweit diesbezüglich kein Haftungsausschluss vereinbart wurde.

Der Nutzer erklärt seinen Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Ausleihe des chike e-kids entstehen, und zwar gegenüber dem ADFC RheinBerg-Oberberg e.V., den Behörden und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Verleihung in Verbindung stehen. Der Haftungsausschluss wird mit der Unterzeichnung dieser Erklärung gegenüber allen Beteiligten wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für alle Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Das Fahrzeug ist vollkaskoversichert, Schadenersatzansprüche richten sich nach Maßgaben wie Selbstbeteiligung, Rückstufung in ungünstigere Versicherungsklassen etc.

Das e-kid chike wurde an den Nutzer übergeben mit:

- 1x Akku Shimano BT-E6010 (Seriennummer 70GRCKD051F)
- 1x Ladegerät Shimano EC-E6002 (Seriennummer 79LRIP04776RJ)
- 1x Display E6100
- 1x Kettenschloss ABUS
- 1x MaxiCosi Adapter passend zu CabrioFix, Pebble, Rack
- 1x Gebrauchsanleitung
- 3x Schlüssel (Fahrradbox, Kettenschloss ABUS, Akku)

Nutzungsbedingungen

Das ADFC chicke e-kids Bike wird Ihnen als Leihfahrrad kostenlos, bzw. auf Spendenbasis zur Verfügung gestellt.

Das ADFC chike e-kids ist eine Idee des ADFC RheinBerg-Oberberg und wurde finanziert durch den ADFC RheinBerg-Oberberg und das Land Nordrhein-Westfalen.

Mit diesem Projekt möchten wir Familien mit mindestens 2 Kindern (Kindergartenkinder/Schüler*in) einen einfachen Zugang zu dieser umweltfreundlichen und zukunftsweisenden Form der Mobilität in unserer Stadt ermöglichen.

Da es sich bei dem Fahrzeug um ein Gemeinschaftsgut handelt, bitten wir alle Nutzer und Nutzerinnen entsprechend sorgsam und verantwortungsbewusst mit dem Rad umzugehen.

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen und den Rahmen der Ausleihe für alle Beteiligten grundsätzlich regeln.

Allgemeines

Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe des Bikes „chike e-kids“ die die registrierten Nutzer:innen – nachfolgend Nutzer genannt -

Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Mit der Inanspruchnahme der Leihe des chicke e-kids erklärt sich der Nutzer für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden.

Zusätzlich unterschreiben die Nutzer eine Erklärung zum Haftungsausschluss gegenüber dem ADFC RheinBerg-Oberberg und dem jeweiligen Verleiher.

Zu keiner Zeit erwirbt der Nutzer Eigentumsrechte an dem ADFC chicke e-kids. Die bei der Registrierung geforderten Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Regeln für die Benutzung des chicke e-kids

Jeder Nutzer ist für die Dauer der Ausleihe des Fahrrads für dieses verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Fahrrad während der Ausleihe an Dritte weiterverliehen wird.

Der ADFC RheinBerg-Oberberg als Ausleiher übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrads. Die Fahrt- und Verkehrstauglichkeit des Fahrrads ist vor Fahrtbeginn durch den Nutzer zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung oder Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichts.

Sollte das Fahrrad – auch während der Leihe – einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinträchtigt, so ist unverzüglich die jeweils zuständige ADFC-Ortsverband zu kontaktieren. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.

Das Fahrrad wird dem Nutzer vom ADFC RheinBerg-Oberberg kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch den Nutzer ist nicht gestattet.

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen. Vergleiche dazu auch § 603 BGB und die Gebrauchsanleitung des Herstellers. Insbesondere sind alle geltenden Straßenverkehrsregelungen zu beachten.

Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem bei der Ausleihe mit ausgegebenem Schloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern, also an einen festen Gegenstand anzuschließen.

Das Display ist abzunehmen, über Nacht oder bei längerem Nichtgebrauch ist auch der Akku abzunehmen.

Es ist dem Nutzer untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift: